

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

31.10.1866 (No. 259)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 31. Oktober.

N. 259.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate November und Dezember der Karlsruher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 29. Oktober.

Durch höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 25. d. Mts. wird Leutnant Bayer vom 2. Jägerbataillon wegen körperlicher Leiden aus dem Armeekorps entlassen.

Durch höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 27. d. Mts. wird Rittmeister von Schilling vom (1.) Leib-Drägerregiment zum Adjutanten Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm, Kommandanten des großh. Armeekorps, ernannt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 27. d. Mts. allergnädigst zu genehmen geruht, daß die Postkassiere (Brief- und Fahrpost-Kassiere), Eisenbahn-Kassiere und Post- und Eisenbahn-Kassiere fortan den Titel Postverwalter, Bahnverwalter und Post- und Bahnverwalter zu führen haben.

Ferner haben Seine Königliche Hoheit unter gleichem Datum gnädigst geruht, dem Revisionsvorstand, Oberrechnungsrath Jakob Kies die Vorstandsstelle bei der Postabtheilung der Rechnungsrevision der Direktion der Verkehrsanstalten zu übertragen; den provisorischen Vorstand des technisch-statistischen Bureau's dieser Direktion, Moriz Schuechler, unter Verleihung des Titels Oberrechnungsrath, zum Vorstand der Eisenbahn-Abtheilung obiger Rechnungsrevision zu ernennen; den provisorischen Vorstand des Zentralbureau's bei genannter Direktion, Konrad Böttlin, definitiv in dieser Eigenschaft zu beauftragen und demselben den Titel Oberrechnungsrath zu verleihen;

dem Expeditor Karl Mariin Köppl bei genannter Direktion den Titel Kanzleirath zu verleihen; den Postoffizialen Albert Gödel, den Postoffizialen Karl Körber, den Postoffizialen Adolf Gerber, den Postpraktikanten Heinrich v. Klotz, den Postpraktikanten Wilhelm Kieffer, den Postpraktikanten Friedrich Eisele, den Postpraktikanten Jakob Keuer, den Assistenten Hermann Kieffer, den Assistenten Karl Heilig zu Revisoren,

und den Postpraktikanten Friedrich Merkel zum Sekretär genannter Direktion zu ernennen;

Joann den Post- und Eisenbahn-Kassier Dominik Fischer in Waldbühn zum Güterverwalter bei dem Eisenbahn-Amt Mannheim,

den Post- und Bahnverwalter Friedrich Roth in Lörrach zum Post- und Bahnverwalter beim Post- und Eisenbahn-Amt Waldbühn,

den Eisenbahn-Kassier Adolf Schneberger in Offenburg zum Post- und Bahnverwalter in Lörrach, den Eisenbahn-Verwalter Alexander Adam dahier zum Bahnverwalter bei dem Post- und Eisenbahn-Amt Offenburg, die Stelle des Verwaltungsbeamten bei der Verwaltung der Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins dem Güterverwalter Karl Weislinger in Albrunn, unter Verleihung des Charakters als Eisenbahn-Inspektor, zu übertragen;

dem Eisenbahn-Kassier Otto Stöffer dahier, unter Ernennung zum Post- und Bahnverwalter, die Eisenbahnbetriebs-Kasse und die Post- und Eisenbahn-Expedition Mosbach zu übertragen;

den Revisor Karl Cron bei der Direktion der Verkehrsanstalten zum Bahnverwalter beim Eisenbahn-Amt Karlsruhe,

den Sekretär Gustav Salzmänn bei vorgenannter Direktion zum Post- und Bahnverwalter beim Post- und Eisenbahn-Amt Basel zu ernennen;

dem Postkassier Ernst Kayser in Offenburg, unter Ernennung zum Post- und Bahnverwalter, die Eisenbahnbetriebs-Kasse und Post- und Eisenbahn-Expedition Lauda zu übertragen;

den Postverwalter Heinrich Sachs in Pforzheim zum Post- und Eisenbahn-Amt Offenburg zu versetzen;

den Eisenbahn-Kassier Karl Becker in Heidelberg zum Post- und Bahnverwalter beim Post- und Eisenbahn-Amt Pforzheim,

den Eisenbahn-Kassier Ludwig Kemm in Mannheim zum Bahnverwalter beim Eisenbahnamt Heidelberg,

den Kamerapraktikanten Jos. Schulmeier von Heidelberg zum Bahnverwalter beim Eisenbahnamt Mannheim, den Postpraktikanten Wih. Spärin von Karlsruhe zum Bahnverwalter beim Eisenbahnamt Würzburg zu ernennen;

den Postkontrolleur Wih. Speyrer dahier in gleicher Eigenschaft zum Postamt Heidelberg zu versetzen;

ferner zu Postkontrolleuren zu ernennen: den Offizialen Fr. Wundt in Heidelberg beim Postamt Konstanz,

den Offizialen Ernst Leeger in Konstanz beim Post- und Eisenbahnamt Offenburg,

den Postpraktikanten August König von Offenburg beim Post- und Eisenbahnamt Basel,

den Postpraktikanten Friedrich Mal von Karlsruhe beim Postamt Freiburg,

den Postpraktikanten Franz Haunz von Karlsruhe beim Post- und Eisenbahnamt Basel,

den Postpraktikanten Andreas von Lammerz aus Konstanz beim Postamt Mannheim,

den Postpraktikanten Alois Schuler von Karlsruhe beim Post- und Eisenbahnamt Kehl,

den Postpraktikanten Adam Kling von Heiligkreuzsteinach beim Postamt Karlsruhe,

den Postpraktikanten Friedrich Schwarz von Langenalb beim Post- und Eisenbahnamt Pforzheim,

den Postpraktikanten Friedrich Seyfried von Karlsruhe beim Postamt Karlsruhe,

den Postpraktikanten Titus Straub von Steiglingen beim Postamt Karlsruhe, und dann

den provisorischen Güterverwalter Otto Müller in Kehl in seiner bisherigen Eigenschaft definitiv zu beauftragen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Hannover, 30. Okt. Die Gesetzsammlung veröffentlicht eine Bekanntmachung des Generalgouvernements, welche Erhebung des außerordentlichen Steuerzuschlages für den November bis auf Weiteres suspendirt.

† New-York, 20. Okt. (Per „City of Boston“.) Der Kriegsminister Stanton hat seine Entlassung nachgesucht. Sherman soll angeblich sein Nachfolger werden. Es geht das Gerücht, der Jahresbericht des Schatzsekretärs weise 38 Millionen Ueberschüsse auf. Einflußreiche Persönlichkeiten bearbeiteten die Regierung, formell von England Befriedigung der Alabama-Forderungen zu verlangen.

† Vera-Cruz, 13. Okt. Castelnau ist angekommen. Eine Deputation von Kaufleuten zu Matamoros hat den Kaiser um Besetzung der Stadt gebeten und die Versicherung gegeben, daß die ganze Bevölkerung das Kaiserthum vertheidigen werde.

### Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 29. Okt. 68. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. (Schluß der gestern abgebrochenen Sitzung.)

Die Kammer wendet sich zu dem von dem Abg. Friederich erstatteten Bericht über den Gesetzentwurf, die Bewilligung eines außerordentlichen Kredits von 1,066,000 fl. zur Anschaffung von Hinterladungsgewehren.

Generalleutnant Ludwig: Technisch, politisch-militärisch und finanziell wolle er den Gegenstand besprechen. Technisch habe sich die Frage, seitdem die Vorlage von der großh. Regierung gemacht worden, deswegen verändert, weil man in der Zwischenzeit in den Besitz eines umgeänderten Gewehrs gelangt sei, welches in der Minute 17 Schüsse abgeben könne und dem Zündnadelsystem entspreche. Die Abänderung koste nicht mehr als jene nach dem System der Jägerbüchsen. Das königl. preussische Kriegsministerium habe dasselbe Modell vorgelesen für Abänderung der hannoverschen Gewehre. Wenn wir daher dieses System adoptiren, treten wir in den Kreis der preussischen Bewaffnungsart. Das rein-preussische Gewehr unterscheidet sich von dem hier fraglichen durch das Kaliber der Kugel.

Die großh. Regierung theile mit den Anschauungen des Hauses die Meinung, daß bei eintretenden Kriegsereignissen das badische Armeekorps an der Seite der preussischen Armee kämpfen werde. Es frage sich nun, welche Vorbereitung notwendig sei, ein solches Zusammengehen zu fördern; dazu sei die Gleichmäßigkeit in der Formation der Bewaffnung nötig; bei der Artillerie und Reiterei sei das der Fall, unsere Batterien könnten folglich an der Seite der Preußen stehen, unsere Reiterei der preussischen eingereiht werden; ähnlich sei es mit der Infanterie, was die Formation der Bataillone betreffe; unsere Infanterien könnten folglich in die Reihen der preussischen Fußregimenter eintreten. Anders sei es mit der Bewaffnung. Wenn man die Wirkung eines Zündnadelgewehrs gesehen hat und denkt, daß unsere Truppen einst einen Feind bekämpfen sollen, der mit Zündnadeln bewaffnet ist, so muß sich das Bewußtsein aufdringen, daß sie von einem solchen Feind in kurzer Zeit vernichtet werden würden. Die Frage über Einführung von Hinterladungsgewehren beschäufte aber gegenwärtig alle Staaten. Wir könnten

in keinem Fall zurückbleiben. Zur Anschaffung der Gewehre bedürfte man die Zeit eines Jahres; alle andern Punkte, wodurch sich unsere Militärorganisation von der preussischen unterscheidet, nämlich allgemeine Wehrpflicht, dreijährige Präsenz und Ausschließung der Stellvertretung des Konstriptionspflichtigen, könnten folglich, sobald einmal der Anschluß an Preußen eintreten werde, ihre Erledigung finden. Geld werde der Anschluß immerhin kosten; allein wenn man einem Großstaat angehören wolle, müsse man an Geld und persönlichen Leistungen Opfer bringen.

Das frühere Ministerium habe die Nothwendigkeit anerkannt, den Vorrath an Gewehren zu vermehren, denn es können Ereignisse kommen, wo man dieselben in größerer Zahl brauche; wir könnten z. B. in die Lage kommen, Raftatt vertheidigen zu müssen, den Landsturm aufzubieten u. s. w. Der angeforderte Kredit gehe vom gleichen Gesichtspunkt aus. Derselbe sei im Verhältnis zu dem, was damit beschafft werden soll, sehr gering. Die Budgetkommission sei von dem Sach ausgegangen: „die Kriegsverwaltung kann sparen“; sie hat dies bewiesen, und soll sich jetzt auch das Geld für neue Gewehre ersparen. Daraus, daß die Kriegsverwaltung schon in einem Jahr 100,000 fl. erspart, bezw. nicht verwendet habe, sei nicht zu folgern, daß das so leicht geschehen könne. Gerade in der gegenwärtigen Periode sei es unmöglich zu sparen, weil in Folge der Kriegsbereitschaft alle Offiziers- und Unteroffiziersstellen vollständig besetzt seien und eine dauernde Verminderung des Dienststandes wegen der Befestigung von Raftatt nicht angehe.

Die großh. Regierung könne daher den Vorschlag der Kommission zur Zustimmung nicht empfehlen; sie müsse daran festhalten, daß der geforderte außerordentliche Kredit bewilligt werde; gelasse dies nicht, so könne sie die Verantwortung für die Folgen wenigstens nicht übernehmen.

Die Sitzung wird um 1/2 Uhr unterbrochen und wird heute Nachmittag 1/4 Uhr fortgesetzt werden.

† Karlsruhe, 29. Okt. Fortsetzung der 68. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände, unter dem Vorsitz des ersten Vizepräsidenten Kirchner, später des Präsidenten Hildebrandt.

Auf der Regierungsbank die Herren: Der Präsident des großh. Staatsministeriums, Staatsminister der Finanzen, Mathy; der Präsident des großh. Kriegsministeriums, Generalleutnant Ludwig, und Major Schüberg.

Abg. Rohrer verliest mehrere Stellen des Kommissionsberichts, mit dem Bemerkten, daß dieselben auf verschiedene Weise ausgelegt werden können. Der Hr. Präsident des Kriegsministeriums habe heute geäußert, daß die neue Waffe, welche durch Abänderung der alten entstehen soll, anderes Munitionskaliber habe als das preussische Gewehr, während der Kommissionsbericht ausdrücklich hervorhebe, daß nur eine Waffe gleichen Kalibers, gleich eingerichtet für die gleiche Munition, den Aufwand größerer Mittel rechtfertige.

Generalleutnant Ludwig: Nach Mittheilung aus guter Quelle sind in Preußen selbst zweierlei Zündnadelgewehre, das eine, welches den Feldzug mitgemacht, und dasjenige, welches aus Umänderung der Vorderladungsgewehre entstanden ist. Letzteres ist dasselbe, welches bei unsern Umänderungen als Muster dienen soll. Ebenso lassen die Preußen ihre Ventgewehre nach diesem Kaliber abändern. Wir erhalten also eine Waffe, welche mit mehr als 100,000 Gewehren von Preußen gleicher Beschaffenheit sein wird. Damit ist es aber nicht gethan; wenn wir mit Preußen kämpfen sollen, so müssen wir ein Gewehr haben, das mit dem Preußens ganz gleiche Munition führt; deswegen sind die weitem 20,000 Gewehre in der Regierungsvorlage vorgelesen.

Abg. Pagenstecher: Unser Militär bedürfe einer bessern Bewaffnung, gleichviel ob wir mit Preußen gehen oder nicht. Da wir das Zündnadelgewehr erst im Verlauf längerer Zeit haben können, so sei das interimistische Gewehr nicht zu verschmähen. Es seien viele Gewitterwolken am politischen Himmel, und er möchte die Verantwortung nicht auf sich laden, daß, wenn es wieder losbricht, unserer Truppen schlecht bewaffnet wären. Die Bedingung der Kommission gefalle ihm nicht; man solle nicht warten, bis die nöthige Summe zum Abändern der Gewehre aus Ersparnissen fließt, sondern die ganze Summe bewilligen. Zur Bewilligung der Summe für Zündnadelgewehre könne er sich nicht entschließen; wenn der Präsident des Kriegsministeriums einmal einen Beitrag über eine organische Verbindung des badischen Armeekorps mit dem großen preussischen Heerkörper vorweisen könne, dann werde man mit der Bewilligung von Geld nicht zögern.

Generalleutnant Ludwig: Wenn wir morgen eine Militärkonvention mit Preußen haben, so bekommen wir dadurch noch keine Gewehre; wir bedürfen längere Zeit, sie uns zu verschaffen; thun wir dies nicht vorher, so kommt die Zeit, so zur Konvention Alles vorbereitet ist, aber wir nicht gleiche Gewehre mit Preußen haben.

Abg. Moll: Die Mißerfolge des 7. und 8. Armeekorps seien in der Organisation der Bundes-Kriegsverfassung zu suchen. Von Uebel seien auch die Verletzungen gewesen, welche kurz vor Ausbruch des Krieges in den Offizierskreisen als notwendige Folge der Mobilisirung vorgenommen wer-

den mußten. Dem Verpflegungswesen sollte ein größeres Augenmerk geschenkt werden. Die Verwaltungsbeamten sollten in Bezug auf Anrechnung der Kriegs-Dienstjahre den Sanitätsbeamten mindestens gleichgestellt werden; er frage an, ob hier nicht abgeholfen werden könne.

Zur kriegstüchtigen Ausbildung der Mannschaft sei eine zwei- oder gar dreijährige Präsenz nicht notwendig, wenn man auch nicht so weit gehen dürfe, wie die Schweiz, welche eine bloß sechswochenliche Präsenz für hinreichend erachte. Dagegen dürfte eine einjährige Präsenz genügen. Das Einsteherwesen müsse abgeschafft werden, weil dadurch der Geist des Armeekorps gewinne, und darauf sei großer Werth zu legen.

Er habe nicht gewußt, daß eine Verordnung bestehe, welche einem Offizier verbiete, Etwas unter seinem Namen zu veröffentlichen, ohne es dem Kriegsministerium vorgelegt zu haben. Eine derartige Verordnung sollte möglichst beschränkt werden. Wenn es jedem Offizier freigegeben wäre, seine Meinung über den hier fraglichen technischen Punkt zu äußern, so würde das gewiß von großem Werth sein, und so sei es noch in manchen Dingen. Das Kriegsministerium habe für das nächste Frühjahr eine größere Rekrutenquote ausgeschrieben, als gewöhnlich üblich gewesen sei; er frage sich, ob dieses notwendig gewesen sei.

Ersparrnisse sollte das Kriegsministerium durch größere Beurlaubungen zu gewinnen suchen; er glaube, daß man dadurch etwa 180,000 fl. ersparen könne. Die Wichtigkeit des Zweckes, der durch Einführung besserer Gewehre erreicht werden wolle, sei anzuerkennen; allein gerade um dieser Wichtigkeit des Zweckes willen müsse auch das Kriegsministerium Etwas thun. Er mache den Vorschlag, zu beschließen: „Das Kriegsministerium ist ermächtigt, die Abänderung der vorhandenen 19,000 Gewehre für Hinterladung zu bewerkstelligen; die Mittel hierzu sind jedoch nur aus Ersparrnissen an dem ordentlichen Budget der Kriegsverwaltung pro 1866/67 Tit. III „Armeekorps“ einschließlich der Preiseinbringungen an der Naturalverpflegung, sowie der Anteile der Durchschnittsfonds an den zu bewerkstelligenden Ersparrnissen zu entnehmen.“

Mit dem zweiten Antrag der Kommission könne er ebenfalls nicht übereinstimmen, und beantrage daher, die Kammer wolle zu Protokoll erklären: „In Erwägung, daß über die Art und Ausdehnung einer organischen Verbindung unseres Armeekorps mit dem großen deutschen Heere noch gar keine bestimmten Anhaltspunkte geboten sind, daß aber die Bewilligung von Mitteln wesentlich hievon und von den zu erwartenden Vorlagen über die Reorganisation unseres Armeekorps abhängig ist, scheidet die Kammer z. B. von einer Erklärung zu Protokoll nach dieser Richtung ab.“

Generalleutnant Lubwig: Auf die Anträge des Berichters könne das Kriegsministerium nicht eingehen.

Daß außer dem Zündnadelgewehr auch die Organisation des Generalstabs für einen günstigen Erfolg von Einwirkung sei, müsse zugegeben werden.

Der Gegenstand, welcher in Bezug auf die Verpflegungsbeamten zur Sprache gebracht wurde, sei im Lauf des Sommers im Kriegsministerium lebhaft erörtert worden. Wollte man den Kriegsbeamten die angeführte Wohlthat der Anrechnung des verfloßenen Kriegs-Dienstjahres angeheben lassen, so sei die Regierung dazu bereit, ohne daß jedoch das betreffende Gesetz abgeändert werden müsse.

Der Abg. Moll habe zugegeben, daß die Frage über die Schriftstellerei der Offiziere delikater Natur sei, und den Wunsch ausgedrückt, das Kriegsministerium solle eine Abänderung der betreffenden Verordnung in Betracht ziehen; diesem Wunsch könne keine Folge gegeben werden.

Eine größere Rekrutenquote sei in Folge des großen Abgangs von Soldaten nöthig geworden, um das Armeekorps auf seinem gewöhnlichen Bestand zu erhalten.

Die Ersparrnisrechnung des Abg. Moll sei unrichtig; an der Naturalverpflegung könne man gar keine Ersparrnisse machen, und die Durchschnittsfonds nicht in's Mitleid ziehen; durch vorübergehende Beurlaubungen werde an den Durchschnittsfonds nichts gewonnen. Beurlaubungen, wie sie der Abg. Moll wünsche, können nicht eintreten, weil, wenn man in dem vom Abgeordneten angegebenen Maßstab beurlauben wollte, nur fünf ältere Mann bei der Kompagnie zurückbleiben würden, so daß, da man diese zu Ordonnanzdiensten braucht, die ganze Kompagnie jeweils aus lauter Rekruten bestehen würde.

Abg. Lamey: Die Frage, ob die Gewehre abgeändert werden müssen, werde kaum von irgend einer Seite angezweifelt werden. Der Erfolg habe für das Hinterladungsgewehr gesprochen; man habe dessen Anschaffung seit den Ereignissen vom Juli d. J. als eine Nothwendigkeit angesehen. Wir könnten sagen, wir wollen das Militär abschaffen; aber wir können nicht sagen, wir wollen unsere Soldaten so bewaffnen, daß sie geschlagen werden müssen. Wenn diese Nothwendigkeit eine absolute sei, so dürfe man vor der nöthigen Summe auch nicht erschrecken; diejenige, welche zur Abänderung der Gewehre nöthig falle, sei auch nicht so groß. Deswegen sollte man nicht so streng sein, und sie unbedingt bewilligen. Die Form, nach welcher das Kriegsministerium Ersparrnisse machen solle, liebe er deswegen nicht, weil es immer den Anschein habe, die Kammer hätte z. B. dem Kriegsministerium zu viel bewilligt. Man berufe sich darauf, daß das Budget unter dem Einfluß der Bundes-Kriegsverfassung genehmigt worden sei; indessen sei der Präsenzstand noch nicht geringer geworden. Wenn man zu viel beurlaube, so habe man im Fall einer Einberufung keine Linientruppen, sondern Landwehr, Landwehr in dem Sinn, als die lange Zeit aus der militärischen Übung entfernt gewesene Mannschaft schlecht in die Rahmen passe. Er habe das Vertrauen zu dem Kriegsministerium, daß es die möglichen Ersparrnisse doch eintreten lasse, wenn man ihm die Summe für Abänderung der Gewehre auch bewillige. Er beantrage:

I. Das Kriegsministerium ist ermächtigt, die Abänderung der vorhandenen 19,000 Gewehre für Hinterladung zu bewerkstelligen. Die Mittel hierzu sind aus dem am

Titel III Armeekorps für Herstellung eines Barackenlagers ersparten Summe von 107,000 fl. zu entnehmen. Für den Rest wird ein außerordentlicher Kredit von 159,000 fl. bewilligt.

II. Den Wunsch zu Protokoll zu geben: Die groß. Kriegsverwaltung wird thuntlichst bestrebt sein, daß dem durch die Abänderung der Gewehre entstehenden Aufwand gegenüber möglichst große Ersparrnisse an dem ordentlichen Budget eintreten.

Es sei denkbar, daß ein großes deutsches Heer gegen unsern Wunsch lange nicht zu Stande komme, und für diesen Fall müßten wir unser Heer doch auf eine den übrigen Heerformen bezüglich der Bewaffnung ebenbürtige Stufe stellen; daher könne er dem Wunsch, den die Kommission zu Protokoll erklären will, nicht beistimmen.

Abg. Beck: Er könne sein Bestreben nicht unterdrücken, daß man jetzt erst Zündnadelgewehre für durchaus notwendig erkläre, nachdem sie in der preussischen Armee schon seit 30 Jahren eingeführt gewesen. Für notwendig werde es überall gefunden, allein es seien auch überall noch Prüflinge über das beste System im Gang; schon dieser Umstand müsse einer Volksvertretung Behutsamkeit in Bewilligung von Geldmitteln zur Beschaffung von Gewehren anrathen. Die Kammer hätte das Recht, eine Revision des Militärbudgets zu verlangen, weil dasselbe unter ganz andern Voraussetzungen bewilligt wurde, als eingetreten seien. Stets habe die Kriegsverwaltung erklärt, wir könnten nicht sparen, die Bundesmatrikel hindern uns daran. Jetzt sei das weggefallen, und jetzt müsse man auch sparen können. Die bewilligte Summe von 3,000,000 habe so viele Seiten, daß 200,000 fl. daran schon als Ersparrnis herauskommen müßten.

In allen andern Dingen lasse man die Sache werden und wenn sie geworden, richte man sich darnach ein; das sei eben das Verhältniß der kleinen Staaten, daß man immer Großstaaten spielen wolle. Was erreiche man, wenn man unser kleines Armeekorps verdopple, vervierfache, und es noch so vorzüglich bewaffne, gegenüber den uns umgebenden großen Heeren? Wir sollten unsere Aufmerksamkeit mehr der innern Organisation schenken, damit der Bürger mit Liebe an seinem Staat hänge.

Abg. Kiefer: So lange wir ein Staat sind, müssen wir seine Lebensfähigkeit aufrecht erhalten und ihm die Mittel geben, die Militärverfassung im ordentlichen Zustand zu erhaltend. Der Antrag des Abg. Lamey zielt dahin ab; deswegen trete er diesem bei. Technische Bedenken könne man, was die Abänderung der Gewehre betreffe, gegenüber der heutigen Ausführung des Kriegspräsidenten nicht mehr hegen. Unser nationaler Verstand sei jetzt, uns so einzurichten, daß wir einem großen Staat angehören können; dazu müssen wir Opfer bringen. Man habe die Anstrengung des Anschlusses an Preußen ausgesprochen; nun solle man auch thun, was den Anschluß mehr und mehr ermögliche. Es wäre sehr bequem, wenn Preußen seine politische Mission allein ausführen und uns dann rufen würde: kommt herein, es ist Alles geordnet, nehmt Platz. Doch das dürfen wir nicht abwarten, das wäre Feigheit; am ganzen großen Werk müssen wir unsern Antheil durch Einwirkung unseres Gewichts in die Waagschale der Entscheidung suchen. Wenn auch eine Konvention mit Preußen noch nicht vorliege, so dürfen wir uns doch dem Gedanken der Möglichkeit, gemeinschaftlich mit Preußen in den Kampf zu ziehen, nicht verschließen; aus diesem Grunde sei die Umänderung unseres Konstitutionswesens dringend geboten.

Abg. Wundt v. H.: Wir müssen bei der Frage der Abänderung der Gewehre zunächst auf die westdeutschen Staaten, die mit uns in gleicher Lage sind, schauen; dort sei man über die Art der Abänderung noch nicht einig; deswegen sollten auch wir zuwarten; das Einzige, was uns zur Beschleunigung der Angelegenheit drängen könnte, wäre die Gefahr eines drohenden Kriegs. Die Voraussetzung eines solchen sei eine äußerst unwahrscheinliche; Frankreich bedürfe zur Abänderung seiner Gewehre eine Frist von 2 Jahren. Mit der militärischen Unmöglichkeit eines Krieges gehe die politische Hand in Hand. Er müsse deshalb gegen Art. I. des Kommissionsantrags stimmen. Bezüglich des Art. II. dieses Antrags habe er dieselben Gründe wie der Abg. Lamey. Außer durch Einführung besserer Schusswaffen sollte die Leistungsfähigkeit unseres Militärs auch in anderer Richtung garantiert werden. Er habe, wie der Abg. Kiefer, die Ansicht, daß zur Tüchtigkeit eines Heeres nicht sowohl die dreijährige Präsenz beitrage, als der Umstand, daß durch die allgemeine Wehrpflicht ein gebildeter, intelligenter Theil in die große Masse geworfen wird.

Er beantrage, die Kammer solle den Wunsch zu Protokoll geben, schon auf dem nächsten Landtag möge die Regierung ein Gesetz, hingehend auf Organisation des Heerwesens, vorgelegt, wodurch allgemeine Wehrpflicht und Herabsetzung der Präsenz auf ein Jahr eingeführt werden.

Abg. Seitz schließt sich den Ausführungen des Abg. Moll bezüglich der Verwaltungsbeamten an.

Abg. Sachs: Es sei seine Absicht gewesen, einen besondern Antrag zu stellen, der im Wesentlichen mit dem des Abg. Lamey übereinstimme, weshalb er diesen unterstütze. Dem Antrag der Kommission zu Art. II könne er beistimmen.

Abg. Schaaff: Die abgeänderten Gewehre können deshalb unserm Zweck nicht sehr dienen, weil sie nicht gleiches Kaliber mit dem preussischen Zündnadelgewehr haben werden.

Major Schuberger gegenüber dem Abg. Beck: Wenn wir nicht früher schon die Zündnadelgewehre eingeführt haben, so beruhe dies darauf, weil unser Streben darauf gerichtet war, mit den Staaten, welche das 7. und 8. Armeekorps zu bilden hatten, das nämliche Kaliber zu bekommen.

Das gleiche Kaliber wie das preussische Zündnadelgewehr können wir nicht haben, weil es sich hier rein um Abänderung der alten Gewehre handelt. Bei der Anschaffung von neuen Gewehren sei die Beistellung des rein-preussischen Gewehrs in Aussicht genommen; eine Waffe, welche mit dem preussischen Zündnadelgewehr gleiche Munition habe, könne man aus unsern Vorderladungsgewehren nicht schaffen.

Abg. Schaaff: Unter diesen Umständen bedauere er, dem ersten Antrag Lamey's nicht beistimmen zu können. Auch dem zweiten Antrag der Kommission pflichte er nicht bei. Dadurch, daß man einen solchen Wunsch zu Protokoll erkläre, sei nicht viel gethan. Die Ansicht des Abg. Moll über Abänderung des Gesetzes vom Jahr 1831 zu Gunsten der Militär-Verwaltungsbeamten theile er.

Generalleutnant Ludwig: Die französische Armee führe verschiedene Gewehre und gebrauche Munition von verschiedenem Kaliber; es sei also der Punkt, den der Abg. Schaaff hervorgehoben, nicht so bedeutend. Daß man auch in Preußen selbst zweierlei Gewehre für die Uebergangsperiode schaffe, habe er schon mitgetheilt.

Abg. Kirsner: Er habe in der Kommission die Anschauung festgehalten, daß wir uns einer furchtbaren Verantwortung entziehen würden, wollten wir unsere Soldaten einem mit ausgezeichneten Waffen versehenen Feind mit den alten Gewehren entgegenstellen. Er befände sich deshalb auf dem Standpunkt des Abg. Lamey, doch sei er mit dessen Antrag nicht einverstanden; außer den von ihm genannten Quellen sollte man eine dritte nennen, aus welchen die Mittel zur Abänderung der Gewehre geschöpft werden sollen, nämlich: die Ersparrnisse, soweit sie möglich sind. In diesem Sinn schlage er vor, den Antrag des Abg. Lamey, Art. I. des Gesetzes, so zu fassen:

Das Kriegsministerium ist ermächtigt, die Abänderung der vorhandenen 19,000 Gewehre für Hinterladung zu bewerkstelligen; die Mittel hierzu sind aus Einbringungen an dem ordentlichen Budget der Kriegsverwaltung pro 1866/67 Tit. III „Armeekorps“ einschließlich der an demselben Titel für Herstellung eines Barackenlagers ersparten Summe von 110,000 fl. zu entnehmen. Für den dadurch nicht gedeckten Rest wird ein außerordentlicher Kredit bis zum Betrag von höchstens 100,000 fl. bewilligt.

Den Wunsch des Abg. Moll, den Militär-Verwaltungsbeamten eine Wohlthat zuzuwenden, theile er auch; nur müßte dieser Gegenstand von der Kammer nicht in Form eines Wunsches, sondern einer Motion behandelt werden.

Abg. Fried: Er habe einen Antrag stellen wollen, welcher beinahe wörtlich mit dem des Abg. Kirsner übereinstimme; er unterstütze dessen Antrag.

Abg. Tritschler unterstütze den Antrag des Abg. Moll. Dem Kriegsministerium seien im Lauf zweier Jahre 15,000,000 bewilligt worden, während auf Straßendauten nicht entfernt so viel falle. Er würde daher wünschen, daß das Kriegsministerium den hier fraglichen Aufwand rein aus Ersparrnissen aufbringe.

Nachdem Redner geendet, wird von vielen Seiten nach dem „Schluß der Debatte“ gerufen.

Abg. Moll verteidigt nochmals seinen Antrag.

Der Abg. Lamey vereinigt seinen Antrag mit jenem des Abg. Kirsner.

Staatsminister Mathy: Der Antrag des Abg. Lamey würde der Regierung die Abänderung der Gewehre ermöglichen haben, dessen Vereinigung mit jenem des Abg. Kirsner mache diese Möglichkeit wieder unsicher, weil es nicht gewiß sei, daß das Kriegsministerium Ersparrnisse erzielen werde.

Abg. Lamey: Seinen Antrag habe er nur deswegen fallen lassen, weil die Regierung scheinbar mit dem Antrag des Abg. Kirsner einverstanden gewesen sei; ihn jetzt wieder aufzunehmen, halte er nicht für geboten; auch wenn die Kriegsverwaltung keine Ersparrnisse erziele, werde sie mit den bewilligten Geldern zwar nicht 19,000 Gewehre, aber doch immerhin deren eine hübsche Anzahl umändern können.

Der Berichterstatter reumirt; sodann werden der Antrag der Abg. Lamey-Kirsner zu Artikel I. der Kommissionsanträge zu Artikel II und bei namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz mit allen gegen 7 Stimmen (Beck, Grimm, Haupt, Heilig, Kayser, Moll und Wundt v. H.) angenommen, die übrigen Anträge abgelehnt, und die Sitzung Nachts um 8 Uhr geschlossen.

++ Karlsruhe, 30. Okt. Den Bericht über die heutige Sitzung der Zweiten Kammer (Schluß 1/4 Uhr) müssen wir aus Mangel an Raum und Zeit für die nächste Nummer zurückstellen. Nachdem verschiedene Petitionen erledigt waren, kam die Schulfrage in Folge einer bezügl. Mittheilung des Abg. Turban, Berichterstatter der Kommission für das Schulgesetz, in Anregung. Er beantragte: Hohe Kammer wolle sich zu Protokoll dafür aussprechen, daß für das Budgetjahr 1867 diejenigen Hauptlehrer der Volksschulen, deren wirkliches Einkommen (einschließl. des Schulgelbes, aber ohne Einrechnung des Genußes freier Wohnung) nicht 350 fl. beträgt, aus Staatsmitteln auf dieses Einkommen aufgesetzt werden. Abg. Eckhard beantragt: die Kammer solle den Wunsch zu Protokoll erklären, daß das Schulgesetz, wenn thuntlich, noch auf diesem Landtag zur Erledigung gebracht werde. Nach längerer Diskussion wurde der Antrag des Abg. Eckhard abgelehnt und der des Abg. Turban angenommen. Das Präsidium gibt schließlich eine übersichtliche Darstellung der in den Sitzungen der gegenwärtigen Landtagsperiode erledigten Gesetze, Motionen und Petitionen, sowie der unerledigten Geschäfte, und schließt die Sitzung, indem es die Beurlaubung der Kammer bis auf weiteres ausspricht.

### Deutschland.

Karlsruhe, 30. Okt. In mehreren inländischen Blätter ist die Nachricht aufgenommen worden, daß die Abfuhrgebühren in den badischen Bodensee-Häfen Konstanz, Radolfzell, Meersburg, Ueberlingen und Ludwigs-Hafen aufgehoben seien. Wir vernehmen, daß diese Maßregel noch keineswegs ausgeführt ist, daß aber die badische Regierung schon vor längerer Zeit ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, in die Wiederaufnahme der Verhandlungen über eine gemeinschaftliche Schiffsahrts- und Hafenordnung für den Bodensee unter dem Zugeständnisse des freien Ladungsrechts an allen Hauptplätzen des Bodensees-Berkehrs und gegen entsprechende Gegenleistungen der Regierungen der übrigen Bodensees-Seer Staaten einzutreten. Die

Verhandlungen hierüber sollen jedoch zur Zeit noch nicht zum Abschluß gebracht sein.

**Stuttgart, 28. Okt.** Der König und die Königin, welche vorgestern Nacht aus Friedrichshafen zurück wieder hier eintrafen, werden übermorgen der feierlichen Grundsteinlegung der St.-Johannes-Kirche anwohnen, welchen Namen die neue evangelische Hauptkirche am Feuersee erhalten wird. Die Festrede wird Stadtkonrad Gerold, rühmlich bekannt als geistlicher Dichter, halten. Zum Schluß der Feier wird eine Festschrift verteilt werden.

Nachdem die Reitsperde und auch ein Theil der Trainingsperde, welche nach Zurückführung des Armeekorps auf den Friedensstand entbehrlich geworden waren, verkauft worden sind, werden nun 400 Artilleriezugperde auf das Land verführt. Mit Reitsperden wollte man bei uns, nachdem ein früherer Versuch so ungünstige Resultate ergeben, keine weiteren Versuche mehr machen. — Die k. Arsenaldirektion in Ludwigsburg erläßt eine Aufforderung an Büchsenmacher, mechanische Werkstätten und Maschinenfabriken, schriftliche Erklärungen in Betreff der Uebernahme von Gewehr- und Artilleriearbeiten einzureichen, welche in den nächsten Monaten zu vergeben sein werden. Es handelt sich nämlich um Uebernahme unserer Miniégewehre in Hinterladungsgewehre. Wie versichert wird, war Kriegsminister v. Hardegg deshalb in München, um mit dem dortigen Kriegsminister über gleichförmige Herstellung solcher Gewehre zu konferieren.

**Frankfurt, 29. Okt.** Das „Frtf. Journ.“ erfährt aus guter Quelle, daß der König die ihm vorgelegten Grundlinien für die künftige Stadtverfassung größtentheils, aber nur ganz im Allgemeinen, genehmigt hat. Die Ausführung der einzelnen genehmigten Punkte ist einer weiteren Berathung im Staatsministerium vorbehalten. Somit kann allerdings von einer definitiven Regelung dieser Angelegenheit noch nicht die Rede sein. Erst mit der Sanction der sogen. Vollzugsverordnungen wird man im Stande sein, ein getreues Bild unserer künftigen Stadtverfassung zu entwerfen. Auch bezüglich der Rückgabe der Kontribution von sechs Millionen ist noch nichts Definitives beschloffen; die Entscheidung dieser Angelegenheit soll auf Befehl des Königs bis zur Rückkunft des Grafen v. Bismarck im Ministerrath ausgesetzt worden sein.

**Hannover, 28. Okt.** (Köln. Ztg.) Die schon erwähnten Erlasse über die Ordnung der Verwaltung ergänzend, theilt die „Hannov. Ztg.“ an halbamtlicher Stelle mit, daß Hr. v. Hardenberg dem preussischen Generalgouvernement für die Leitung der eigentlichen Zivilverwaltung beigegeben bleibt und ermächtigt ist, Namens des Generalgouverneurs im Auftrag zu zeichnen. Als Direktoren der beim Generalgouvernement gebildeten Departements treten die Generalsekretäre der vormaligen Ministerien ein, nämlich beim Finanzdepartement der Geh. Finanzdirektor v. Seebach; beim Innern der Geh. Regierungsrath Heinrichs, und beim Kultus der Geh. Regierungsrath Bruel. Die Direktoren werden sich gegenseitig vertreten. Auch als Vorsitzender der Abtheilung für Berufungen im Departement des Innern bleibt der bisherige Inhaber dieses Postens, Geh. Regierungsrath Nechlis, im Amte.

**Mageburg, 29. Okt.** (Köln. Ztg.) Das Präsidium beruft zum 6. Nov. einen außerordentlichen Landtag der Ritter- und Landschaft Lauenburgs ein zur Berathung des Wahlgesetz-Entwurfs für den Reichstag des Norddeutschen Bundes und des lauenburgischen Wehrpflicht-Gesetzesentwurfs.

**Berlin, 28. Okt.** Heute früh kamen K. K. H. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin aus Schlesien hier an. — Wie verlautet, ist der königl. Generaladjutant und kommandirende General des 1. Armeekorps, General der Infanterie v. Bonin, welcher vor einigen Tagen von Königsberg hierher berufen wurde, zum höchstkommandirenden sämtlicher Truppen im Königreich Sachsen ernannt worden. Die in Sachsen befindlichen preussischen Truppen werden bekanntlich vom Generalleutnant v. Dümpfing befehligt. — Der künftige Vertreter Oesterreichs am hiesigen Hof, Graf v. Wimpfen, welcher vor einigen Tagen aus Wien hier ankam, ist gestern nach Kopenhagen weiter gereist, um dort sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Sobald dies geschehen ist, kehrt derselbe zur Uebernahme seines neuen Gesandtenpostens nach Berlin zurück. — Der französische Botschafter am russischen Hof, Baron v. Talleyrand, welcher vorgestern von Paris hier eingetroffen ist, legt am Dienstag seine Reise nach St. Petersburg fort. Im Lauf dieser Woche wird der französische Botschafter am hiesigen Hof, Hr. Benedetti, in Berlin wieder anlangen.

#### Oesterreichische Monarchie.

**Prag, 29. Okt.** (Presse.) Mittelt Hand schreiben an den Grafen Rothkirch widmet der Kaiser für den Neubau des böhmischen Museums 10,000 fl., für die böhmische Gesellschaft der Wissenschaften 5000 fl., für den Bau des böhmischen Theaters 5000 fl., und für die Unterstützung der Bewohner des Erzgebirges zu Händen des betreffenden Unterstützungsausschusses 5000 fl. Der Kaiser verlieh dem Dr. Palach, in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft, insbesondere um die böhmische Historiographie, den Orden der Eisernen Krone zweiter Klasse taxfrei. Se. Maj. genehmigte die sofortige Inangriffnahme und Ausführung der Verbindungsbahn zwischen den Prager Bahnhöfen der böhmischen Westbahn, nördlichen Staatsbahn und künftigen Franz-Josephs-Bahn als Nothstandsban und bewilligte den mit der Herstellung betrauten Aktionären der Franz-Josephs-Bahn einen Vorschuß von anderthalb Millionen Staatsnoten aus Staatsmitteln. — Der Kaiser reist Mittwoch früh 7 Uhr nach Reichenberg ab und wird am 9. Nov. nach Wien zurückkehren. Für die Besichtigung des Schlachtfeldes von Sabawa sind nach dem Reiseprogramm zwei Stunden bestimmt.

**Prag, 29. Okt.** (Köln. Ztg.) Sämtliche Minister sind hier anwesend; Graf Mensdorffs Entlassungsgesuch ist

noch nicht angenommen; das Programm Beust-Belcredi liegt zur Berathung vor.

**Prag, 29. Okt.** (Presse.) Sämtliche hier angelommene Minister stiegen im Hotel „Stern“ ab; Se. Maj. der Kaiser hat ihnen in der Burg Wohnung anweisen lassen. Gestern fand eine zweistündige Ministerkonferenz unter des Kaisers Vorsitz statt. Beust war beigezogen. Abends wurde die Ministeritzung wiederholt. Gerüchtwiese verlautet, daß Verfassungsmodifikationen angenommen worden sind.

#### Schweiz.

**Bern, 29. Okt.** (Sch. M.) Die gestrigen Nationalrats-Wahlen sind überall ruhig vorübergegangen und meistens auf die bisherigen Mitglieder gefallen. In der Stadt Bern siegten die Konservativen, in Winterthur Sulzer.

#### Italien.

**Venedig, 23. Okt.** (Sch. M.) Nachdem gestern die Abstimmung zu Ende gegangen — nur wenige Berechtigte sollen sich der Abstimmung enthalten haben —, wurden diesen Morgen von der Loggia des Markusturms Tausende von Exemplaren der piemontesischen, jetzt italienischen Verfassung unentgeltlich an die Menge vertheilt, die durch Plakate eingeladen, überaus zahlreich sich eingefunden hatte. Einige Stunden lang sah man Alt und Jung in das Studium der Paragraphen einer Repräsentativverfassung vertieft, wie sie zum ersten Mal den Venezianern zu Theil wurde. Inzwischen begab sich die Menge allmählig etwas zu ermäßigten. Alle Tage kann es ja nicht so fortgehen, wie es an den letzten vier Abenden auf dem Marktplatz zugeht. Bis zur Witternachtsstunde wogte hier die Menge Kopf an Kopf gedrängt durcheinander. Die Kapellen der Truppen und der Nationalgarde spielten den ganzen Abend abwechselnd auf derselben Stelle, wo einst die österreichische Musik schöner, aber leeren Bänden zu spielen pflegte. Die patriotischen Demonstrationen und die Eubiva nahmen kein Ende. Dazwischen suchten sich jugendliche Bänder, unaufhörlich Si! Si! brüllend, Bahn zu brechen. Die Sigora drängte sich neben der Bettlerin, der Offizier neben dem Barkeführer durch. Hörte die Musik auf, so war man sicher, daß sofort Bänkelsänger die Melodien des Königsmarsches oder der Garibaldi-Hymne aufnahmen. Tausende von Gasflammen erhellten den mit Tappichen und Fahnen geschmückten Platz zur Tageshelle, bengalische Flammen beleuchteten das italienische Wappen und den Namenszug des Königs, und über den Markusturm und die neuen Procurazien herein schien noch überdies der Mond, Venedigs ganz besonderer Freund, — es war ein aufregendes, seltsam gemischtes und widerspruchsvolles Bild, ein toller Karneval von Venedig. Die Hauptfestlichkeiten werden freilich für den Einzug des Königs aufgespart, der als ein offizieller Staatsakt behandelt wird, und zu dem die großartigsten Vorbereitungen getroffen werden. Die Theater sind noch fast leer, da Alles auf dem Marktplatz sich zusammenbringt. Uebrigens ist die Fenice noch nicht eröffnet. Zur Wiedereröffnung dieses größten Theaters Venedigs — seit 1859 blieb es trotz aller Anstrengungen der Oesterreicher geschlossen — werden große Zurüstungen gemacht. Der Flaggenschmuck in den Straßen ist auch heute noch nicht abgelegt.

#### Frankreich.

**Paris, 29. Okt.** Die „Liberté“ hat wegen eines am 27. v. M. veröffentlichten Artikels von Clem. Duvernois eine erste Verwarnung erhalten. Nach dem von Hrn. Rouher, als interimistischem Minister des Innern, unterzeichneten Erlaß ist dieser Artikel „eine systematische Anschwärtzung der Regierung und ein heftiger Angriff gegen die konstitutionellen Staatseinrichtungen.“ — Hr. Benedetti kehrt nach Berlin zurück, ohne zum Senator ernannt worden zu sein. — Die Ernennung des Hrn. v. Beust zum österreichischen Minister gilt in hiesigen Kreisen als ein Anzeichen, daß — wie schon öfters — Oesterreich, durch die Waffen geschlagen, es versuchen werde, durch die Politik seine Revanche zu nehmen. Gleichzeitig geht das Gerücht von einer preussisch-russischen Allianz. — Die „Patrie“ resumirt in folgendem die Bedingungen der Reorganisation der französischen Armee: 1) Verminderung der Zahl der festen Plätze. 2) Verminderung des Gensieffs. 3) Errichtung spezieller Korps für Eisenbahnen und Telegraphen. 4) Aufhebung der schweren Reiterei. 5) Vermehrung der leichten Kavallerie und der Artillerie. — Der Kaiser und die Kaiserin sollen heute Abend der Vorstellung in der italienischen Oper beiwohnen, wo Ricci's „Erispino und la Comare“ mit der Patti zum Besten der Ueberschwemmten gegeben wird. — Am 4. Nov. wird Victor Emanuel zu Turin die venezianische Deputation empfangen. Nach Privatberichten aus Rom wäre der Geist der päpstlichen Truppen ein vortrefflicher und diese, nebst der französischen Elite-Region, vollständig im Stande, die Autorität des Papstes gegen die italienische Revolutionspropaganda aufrecht zu erhalten. — Brie fest, namentlich ital. Anl., die auf 56.90 flitz. Rent 69.10, Cred. mob. 632.50.

#### Rußland und Polen.

**Warschau, 24. Okt.** Ueber die Verhaftung Kalinskis, des nominirten Bischofs der Griechisch-Unierten in Chelm, bricht der amtliche „Dziennik“ erst jetzt, einen vollen Monat nach geschehener That, sein Schweigen. In einem ausführlichen Artikel wird nachgewiesen, daß P. Kalinski vom Beginn seiner bischöflichen Funktionen (im Mai 1863) an den polnisch-revolutionären Bestrebungen im Gegensatz gegen die Politik der Regierung dienlich war, wie denn seine Söhne und Töchter sich sogar an der Insurrektion beteiligten. In seiner geistlichen Thätigkeit suchte der Bischof die mit der russisch-orthodoxen Kirche gemeinsamen Einrichtungen und Bräuche eben so sehr zu beschränken und auszumergen, wie er andererseits die Assimilierung an die römisch-katholische Kirche im Geiste des Polonismus betrieb. So widerlegte er sich z. B. dem Predigen in der dem Volk verständlicheren russischen Sprache, beschränkte den Kirchengesang, führte

Orgeln in der Kirche ein, hob griechische Feiertage auf, leitete das Seminar in katholischer Richtung u. s. w. Nachdem die Regierung drei Jahre lang vergebens versucht hatte, den Bischof ihren Neigungen und der hiesigen Kirche günstig zu stimmen, entfernte sie denselben am 23. v. M. aus seiner Diözese und konfignirte ihn, unter Anweisung eines Jahresgehaltes von 1500 R., in Wiatka. Ein Kapitular und ein anderer Geistlicher, die sich dem Vorgehen der Regierung widersetzen, wurden arretirt, worauf sie um Gnade baten. So der offizielle Bericht, welcher die anderweitigen Mittheilungen einiger ausländischen Blätter ausdrücklich dementirt.

#### Baden.

**Durlach, 28. Okt.** Bei der letzten Mittwoch hier abgehaltenen Diözesansynode wurden außer den regelmäßig vorkommenden Punkten 10 bis 11 verschiedene Anträge beraten. Auch Bibliche und Befehlsmilitär machten einen Theil derselben aus. Die Versammlung entschied sich, wie dies bei der bekannten theologischen und kirchlichen Richtung unserer Diözesanen und ihrer weltlichen Vertreter nicht anders zu erwarten war, in allen Fragen gegen eine Minorität von 2 bis 3 Stimmen in dem Sinne der Protestpartei. Auch die Wahl in den Ausschuß gab dieser Richtung weitem Ausbruch.

**Wannheim, 29. Okt.** Heute findet hier eine Zusammenkunft der Vertreter sächsischer Eisenbahnen zur Regelung der zunächst bevorstehenden Verkehrsfragen und Verhältnisse statt. Die groß. Hoftheater-Verwaltung gibt anlässlich dieser Zusammenkunft den Gästen Mozarts „Titus“. Der Großherzog von Sachsen-Weimar ist auf seinem Ausflug von Dürckheim und Heidelberg nach Baden durch unsere Stadt gekommen. Auch der preussische Minister v. d. Heydt und der österreichische Gesandte am bayrischen Hof, Graf Blome, waren dieser Tage im Pfläzler Hof dahier abgeblieben.

#### Vermischte Nachrichten.

— Aus Süddeutschland, 27. Okt. (Köln. Z.) Der Vorsitzende der sächsischen Deputation des deutschen Abgeordneten tags, Dr. Sigmund Müller in Frankfurt a. M., hat die Mitglieder derselben auf den 11. Nov. nach Eisenach einberufen. Zu diesem Ausschuß gehören: 1) aus Preußen: v. Arnim, v. Sydow, Schlags-Delisch, v. Hoberbeck, Löwe, Müling, Götto, Franz Dunder und Dr. Jacoby; 2) aus Bayern: Brater, Gollsen, Böhl, Bart; 3) aus Württemberg: Höber, Tafel, Feber; 4) aus Sachsen: Joseph, Lang; 5) aus dem vormaligen Königreich Hannover: v. Bennigsen, Miquel; 6) aus Baden: Blumhilt und Knies; 7) aus dem ehemaligen Kurstaat Hessen: Reibelbau und Decker der Ältere; 8) aus weiland Herzogthum Nassau: Braun, Lang; 9) aus Braunschweig: Bieweg; 10) aus Hessen-Darmstadt: Weg; 11) aus Schleswig-Holstein: Graf Daudiffin, Bodemann; 12) aus Thüringen: Fries (Weimar); 13) aus Mecklenburg: R. Wiggers; 14) aus der vormaligen freien Reichsstadt Frankfurt: Sigmund Müller, Passavant.

**Stuttgart, 28. Okt.** Die Weinlese ist nun hier vorüber und sind auf der Markung der Stadtgemeinde Stuttgart und ihrer Filialien (Berg, Gablenberg und Heslach) über 5000 Eimer Wein zu 160 Maß württemb. (also beinahe 2 babilische Ohm) gewonnen worden, also trotz der starken Frühjahrsfröste mehr als eine gute Mittelrente. Da sich der Preis zwischen 50 und 70 fl. stellte und etwa 60 fl. als Durchschnittspreis angenommen werden kann, so gibt dies in Geld einen Ertrag von 300,000 fl., was sich auf etwa 2000 Morgen Weinberg und eine Weingärtner-Bevölkerung von etwa 1000 Köpfen vertheilt.

— Mainz, 27. Okt. (Köln. Ztg.) Den hier internirt gewesenen Landwehrmännern des 32. preussischen Infanterieregiments ist nunmehr das gegen sie ergangene Urtheil verhängt worden. Es lautet gegen einige Räubersführer auf Festungstrafe und gegen die übrigen Beteiligten auf Festhaltung im Dienst bis Ende d. J. Man hofft, daß auch hierin noch durch die Gnade des Königs eine günstige Aenderung eintreten wird.

#### Nachricht.

**Dresden, 29. Okt.** (W. L. Z.) Der sächsische Landtag ist auf Mitte November nach Dresden einberufen. — Heute ist eine allerhöchste Verordnung behufs Ausführung der Amnestie betreffend Bestimmungen des Friedensvertrags publizirt worden.

**Berlin, 29. Okt.** (W. L. Z.) Die „Kreuz-Ztg.“ hört, der Kronprinz begeben sich am 2. Nov. zu der Vermählungsfeier des Thronfolgers nach St. Petersburg. — Der Festgottesdienst wegen des Friedens wird am 11. Nov. stattfinden.

**Paris, 30. Okt.** (W. L. Z.) Wie der „Moniteur“ meldet, hat der Bericht des Kriegsministers die Billigung des Kaisers gefunden, und soll eine Kommission niedergelegt werden, welche sich die Reorganisation der Armee zur Aufgabe stellen soll. Der Bericht erwähnt die ernstesten Ereignisse, die in Deutschland stattgefunden und mehrere Mächte veranlaßt haben, in der Militärreorganisation Veränderungen eintreten zu lassen. Der Kaiser habe eingesehen, daß Frankreich dabei nicht gleichgültig bleiben könne. Die Kommission, deren Vorsitzender er sein werde, solle sich daher mit der Prüfung und Untersuchung der Mittel befassen, durch welche die Kräfte des Landes in die Lage gesetzt werden können, die Landesverteidigung und die Erhaltung des politischen Einflusses Frankreichs zu sichern.

#### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

29. Okt.	Baromet.	Therm.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	1.27	+ 4.5	S.W.	ganz bew.	trüb, nebl., frisch
Mittags 2 „	2.20	+ 7.8	N.O.	stark	Sonnensl., kühl
Nachts 9 „	2.02	+ 3.5	SW.	schw.	sternhell, frisch

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

#### Theater in Baden.

Mittwoch 31. Okt. **Was Ihr wollt;** Lustspiel von Shakspeare, nach Schlegel's Uebersetzung zu 4 Akten für die Bühne eingerichtet von Eduard Devrient.

3.p.14. Mannheim. In Folge einer Lungenlähmung verschied gestern unsere liebe Frau und Mutter nach nur 4tägiger Krankheit.

Wannheim, den 30. Oktober 1866. Wintler, Rechnungsrat. Wintler, Amtsrichter.

3.p.12. Nr. 9107. Karlsruhe. Bekanntmachung. Den Transport der Gefangenen auf der Eisenbahn im Winterdienst 1866/67 betreffend.

Der Schuß der Gefangenen auf der Eisenbahn erfolgt nach dem mit dem 1. November l. J. zur Einführung kommenden Fahrplan an nachstehenden Tagen in den bezeichneten Zügen:

- 1) Auf der Hauptbahn jeden Montag und Freitag von Mannheim bis Konstanz, und zwar von Mannheim bis Freiburg im Zuge Nr. 15 (Ankunft 4 Uhr 25 Minuten), von Freiburg bis Konstanz im Zuge Nr. 7 wie bisher.
2) Auf der Heilberg-Würzburger Linie. Jeden Dienstag und Donnerstag von Heilberg bis Mosbach mit Zug Nr. 45 (Ankunft um 4 Uhr 5 Min.), von Mosbach bis Heilberg mit Zug Nr. 46 (Ankunft um 4 Uhr 20 Min.).

Karlsruhe, den 30. Oktober 1866. Justiz-Ministerium. B. Verb. d. Pr.: v. Seyfried.

3.p.970. Karlsruhe. Bekanntmachung. Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß mit dem 1. November d. J., als dem Zeitpunkte, von welchem an der Tarif für die Güterbeförderung auf der Bahnstrecke Heidelberg-Würzburg in Wirksamkeit tritt, nachstehende Tarifsätze, als:

- 1) Die Tarifsätze für die Stationen der Bahnstrecke Heidelberg-Mosbach (Haupttarif Seite 161-175);
2) diegleichen für die Stationen Dammthal und Helmstadt (III. Nachtrag zum Haupttarif);
3) diegleichen für die Stationen der Bahnstrecke Mosbach-Oberburken (IX. Nachtrag zum Haupttarif) und
4) alle übrigen Tarifsätze der Stationen der Haupt- und Seitenbahnen von Mannheim, bezw. Heidelberg bis Konstanz im Verkehr mit den Stationen der Strecke Heidelberg, ausschließlich bis Oberburken, ihre Gültigkeit verlieren.

Einzelne Exemplare des betr. Tarifs sind bei sämtlichen diesseitigen Stationen käuflich zu haben. Karlsruhe, den 27. Oktober 1866. Direktion der großh. Verkehrsanstalten. Zimmer. Lorenz.

3.p.15. Karlsruhe. Anwalt Dr. Max Fürst wohnt jetzt Innerer Zitel Nr. 26.

Euchtige und gewandte Colporteur finden sofort Beschäftigung in der Hofbuchhandlung von Carl Aldenboven in Donauerschingen. 3.p.4. Basel. Commanditar-Gesuch. Zur größeren Ausdehnung eines sehr rentablen Geschäftes, dessen Artikel größtenteils Bedarfsgegenstände sind und immer mehr in Aufnahme kommen, wird ein Commanditar gesucht, der sich mit einem Kapital von 30- bis 35,000 Franken beteiligen könnte.

3.p.9. Karlsruhe. Bilderrahmen-Verkauf. Acht amerikanische Bilderrahmen-Rahmen in Gold, Patent-Rahmen, schwarz und braun, in allen Größen, Metall-Rahmen, Bilderrahmen-Rahmen in 100 verschiedenen Sorten billigst bei Alb. Glock & Comp.

3.p.18. Karlsruhe. Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt frisch ger. Spidaal, delikate Kieler Sprotten, frisch ger. Rheinlachs, Büdinge zum Robbenen etc., sehr feine Kalronade, mar. Rheinal, Bricken, Straßburger Bratlinge, marinierte holl. Milchner-Sardinen, frische Austern, ächt russ. und deutschen Caviar, Straßburger Schmelzbraten etc. etc.

3.p.6. Karlsruhe. Gummi-Waaren, als: Schläuche, vulkanisiert und schwarz, Platten in allen Größen, und Schutze, zum Verpacken von Dampfmaschinen, ächt englische, vierkantige Gummi-Schutze, Kesselpapier für feine Gegenstände und gegen Rheumatismus angewendet, zu den billigsten Preisen in ganz frischer Waare. Alb. Glock & Comp.

3.p.995. Karlsruhe. Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden. Abteilung für nach den Rechnungsergebnissen wachsende Rentrenten. Aufforderung.

Nach § 108 der Statuten haben die Mitglieder der Anstalt, welche Theileinlagen besitzen, jährlich bis zu deren Ergänzung eine Nachzahlung von mindestens 2 fl. zu machen. Diese Bestimmung findet jedoch nur auf diejenigen Mitglieder Anwendung, welche erst nach der Revision der Statuten, mithin im Jahr 1864, beigetreten sind, vollstän-

Der Verwaltungsrath. 3.p.991. K. K. privilegierte allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt.

Der am 1. November d. J. fällig werdende Coupon der 5%igen 50jährigen Silberpfandbriefe der k. k. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt in Wien wird in effektivem Silber österreichischer Währung oder in Banknoten S. W. zum Tagescourse des Silbers

bei der Haupt-Cassa der Anstalt in Frankfurt a. M., der Filiale der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für O. & G. in Triest; ferner: in süddeutscher Währung im Verhältnisse S. W. 6 fl. = 7 fl. südd. Wbrg.

weiter in Thaler preussischer Courant im Verhältnisse 2 Thaler preussischer Courant = 3 fl. Silber S. W. bei der Agentur der Niedersächsischen Bank in Bremen, Herren L. Behrens & Söhne in Hamburg, der General-Agentur Delbrück Leo & Cie. in Berlin, Herrn Julius Ellan in Weimar, G. E. Heydemann in Dauen und Loebau in Sachsen, Michael Kassel in Dresden, Heine Kähler & Cie. in Leipzig, Ignaz Leipziger & Cie. in Breslau, Adolph Meyer in Hannover, R. S. Rathhauß Nachfolger in Braunschweig, Herren Gebrüder Pfeiffer in Kassel

und in Franken im Verhältnisse 10 Franken = 4 fl. S. W. bei der Cassa der Anstalt in Paris (rue neuve-des-Capucines 21), Herren Brambilla & Cie. in Mailand, Kaufmann & Lüscher in Basel, Maruard & Cie. in Bern

im vollen Nennwerthe ohne allen Abzug eingelöst. K. K. privilegierte allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt.

3.p.19. Karlsruhe. Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt schönen frischen Fromage de Neuchâtel (Boudons), de Eric, de Rocquefort, Münsterkäse mit und ohne Rimmel, vorzüglichen Cheddar, holl. Edamer, alten Parmesan, grünen Kräuter, feinsten Emmenthaler, guten Rahm- und besten Limburger Käse.

Dampfmaschine von 10-15 Pferden, mit oder ohne Kessel etc., in gutem Zustand, wird zu kaufen gesucht. Offerten unter A. R. Nr. 5 der Expedition dieses Blattes einzulenden. 3.p.963.

Hausvermietung. 3.p.807. Auf den 23. April 1867 ist das Haus Nr. 11 der Leopoldstraße in Durlach, das sich vorzüglich als ruhiger und freundlicher Landhause eignet, zu vermieten. Es liegt dem Schloßgarten gegenüber, und enthält 8 topartige Zimmer, einen großen Hof, einen großen, sehr schön angelegten Garten mit vielen vortheilhaften Obstbäumen und Beben. Der Mietpreis ist niedriger gestellt. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Zu verkaufen. 3.p.993. Eine zehnjährige militärische Schimmelstute, fehlerfrei, gut geritten und einhändig eingefahren, ist billig zu verkaufen. Ebenso ein gut erhaltener Phaeton. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Pferdversteigerung. 3.p.997. Karlsruhe. Donnerstag den 8. November, Vormittags 10 Uhr, wird in der Reitbahn der Gesellschaft ein Zuschlags öffentlich versteigert. Großh. Landhofsmeisteramt. v. Koder.

3.p.3. Nr. 10,321. Ettlingen. (Aufforderung.) Pius Laible, ledig, von Walsch, beabsichtigt, eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen. Etwaige Einsprachen dagegen sind am Montag den 5. November l. J., Vormittags, dabier vorzubringen. Ettlingen, den 29. Oktober 1866. Großh. bad. Bezirksamt. R u t h. L a m b i n u s.

3.p.1. Nr. 10,322. Ettlingen. (Aufforderung.) Johannes Paulin Roos, ledig, von Walsch, beabsichtigt, eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen. Etwaige Einsprachen dagegen sind am Montag den 5. November l. J., Vormittags, dabier vorzubringen. Ettlingen, den 29. Oktober 1866. Großh. bad. Bezirksamt. R u t h. L a m b i n u s.

Table with columns: Staatspapiere, Wechsel-Kurse, Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. Includes various financial data and exchange rates.

3.p.761. Nr. 6709. Verlassenschaft. (Aufforderung.) Anton Sebastian Häfner von Verlassenschaft ist der Entwendung eines blau- und weißgezeichneten Bauscheins, im Werth von 4 fl., zum Nachschuß des Lorenz Peterlich von Dittwar, eines roth- und weißgezeichneten Bauscheins von zwei Kisten, eines Leinwands und Salzsaßes, im Gesamtwert von 4 fl. 8 kr., zum Nachschuß der Margarethe Dörflinger, und einer seidenen, abgekürzten schwarzen Schürze, im Werth von 12 kr., zum Nachschuß des Joh. Wolschlag in Dittwar, und damit des vierten Nachschußes in den dritten gemeinen Diebstahl angeklagt, und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 14 Tagen in Dittwar zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werde. Verlassenschaft, den 27. Oktober 1866. Großh. bad. Amtsgericht. S c h w a b. B e g l.: P e m m i c h.

3.p.721. Nr. 13,277. Engen. (Bekanntmachung.) Die Konfiskation pro 1867 betr. Die Aushebung der Rekruten der Konfiskation für 1867 findet Freitag den 16. November, Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Rathhause statt; wovon die etwa auswärts sich aufhaltenden Pflichtigen hiermit in Kenntnis gesetzt werden. Engen, den 25. Oktober 1866. Großh. bad. Bezirksamt. R i c h a r d.

3.p.732. Nr. 10,312. Konstanz. (Bekanntmachung.) Die Konfiskation für 1867 betr. Die Aushebung der Konfiskationspflichtigen des diesseitigen Bezirkes für 1867 findet Montag den 26. November 1866, Vormittags 8 Uhr, dabier statt. Konstanz, den 25. Oktober 1866. Großh. bad. Bezirksamt. S t i s s e r.

3.p.672. Nr. 10,015. Harberg. (Bekanntmachung.) Die Aushebung der pro 1867 konfiskationspflichtigen Mannschaften des Bezirkes Harberg findet am Freitag den 16. November l. J., präzis früh 8 Uhr, im Rathhause dabier statt; wovon die auswärtigen Pflichtigen in Kenntnis gesetzt werden. Harberg, den 25. Oktober 1866. Großh. bad. Bezirksamt. R e i f.

3.p.972. Nr. 4825. Staufen. (Stellenantrag.) Unserer zweiten Gehilfenstelle (mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl.) soll bis Januar künftigen Jahres mit einem im Steuerrechnungswesen geübten Gehilfen wieder besetzt werden, und wollen sich deshalb die Bewerber aus der Zahl der Herren Kammerpraktikanten oder Assistenten unter Vorlage ihrer Zeugnisse an die unterzeichnete Behörde wenden; zugleich findet ein Solonär hinreichende Beschäftigung. Staufen, den 27. Oktober 1866. Großh. Obereinnehmer und Domänenverwaltung.